



Vorlage Nr. 26-O-20-0001

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 21. Januar 2026

#### Fußgängerübergänge am Friedhofskreisel (NiB)

---

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Sicherheit für Fußgänger am Friedhofskreisel zu verbessern. Als Sofortmaßnahme werden die bestehenden Markierungen der Zebrastreifen erneuert. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, welche unterstützende Maßnahmen wie bspw. Beschilderung der Fußgängerübergänge (VZ 350 oder VZ 134) insbesondere aus Richtung Igstadter Straße sowie Oberpfortstraße umgesetzt werden können. Ein Antrag aus dem Jahr 2023 (23-O-20-0056) wurde hierzu am 25.07.2024 abgelehnt. Wir bitten um Information, welche Optionen für eine Aufstellung von Schildern aus den Finanzmitteln des Ortsbeirates möglich wären.

Der Magistrat wird gebeten, zu erläutern, welche Erfahrungen mit dauerhaft installierten elektronischen Geschwindigkeitstafeln bestehen und ob eine Anschaffung von den zuständigen Ämtern unterstützt werden kann.

Begründung:

Uns erreichen immer wieder Beschwerden, dass sich Fußgänger unsicher bei der Überquerung der Übergänge fühlen, da der motorisierte Durchfahrtsverkehr schnell und rücksichtslos durch den Kreisel sowohl innerorts als auch außerorts fährt.

#### Beschluss Nr. 0014

Geänderte Beschlussfassung:

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger an den Fußgängerüberwegen des Kreisverkehrs Igstadter Straße / Friedhof nachhaltig zu verbessern;
2. als Sofortmaßnahme die Markierungen der bestehenden Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) vollständig zu erneuern und Radarkontrollen durchzuführen
3. zu prüfen und darzulegen, welche unterstützenden Maßnahmen zur besseren Wahrnehmbarkeit der Fußgängerüberwege umgesetzt werden können, insbesondere

- o durch zusätzliche Beschilderung (z. B. VZ 350 oder VZ 134) aus Richtung Igstadter Straße sowie Oberpfortstraße,
  - o unter Berücksichtigung der Vorgaben des Merkblattes für die Anlage von Kreisverkehren, und dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob diese Vorgaben das Aufstellen von Hinweisschildern „Fußgängerüberweg“ vor einem innerörtlichen Kreisverkehr tatsächlich ausschließen oder einen Entscheidungsspielraum der Verwaltung zulassen (Anträge des Ortsbeirats vom 07.11.2018 (Beschluss 66/2018) und 01.11.2023 (Beschluss 162/2023). Das Antwortschreiben vom 8.6.2019 verwendet hier nur die Formulierung „nicht vorgesehen“.;
4. die Geschwindigkeit aus Richtung Igstadt bereits vor dem Ortseingangsschild durch geeignete Beschilderung auf Tempo 50 zu reduzieren, analog zur bestehenden Übergangsregelung hinter dem Ortsausgangsschild in Richtung Igstadt, und dies durch eine Fahrbahnmarkierung „50“ auf Höhe des Ortseingangsschildes zu ergänzen;
  5. zu erläutern, welche Erfahrungen mit dauerhaft installierten elektronischen Geschwindigkeitstafeln bestehen und ob eine Anschaffung und der Betrieb solcher Anlagen durch die zuständigen Ämter unterstützt werden können.
  6. mitzuteilen welche baulichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit realisiert werden können
  7. zu prüfen welche Möglichkeiten es gibt ab dem Ortseingang Tempo 30 einzurichten

### **Begründung**

Bürgerinnen und Bürger weisen seit Jahren wiederholt auf erhebliche Unsicherheiten und Gefährdungen beim Überqueren der Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Igstadter Straße / Friedhof hin. Insbesondere aus Richtung Igstadt wird der Kreisverkehr häufig mit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Dies führt dazu, dass Fußgängerinnen und Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn gefährdet sind.

Die Problematik war bereits Gegenstand mehrerer Ortsbeiratsanträge (Beschlüsse vom 07.11.2018, 01.11.2023). Die bisherigen Antworten der Verwaltung vom 08.06.2019 und 25.07.2024 werden als unbefriedigend empfunden, da sie keine konkreten Lösungsansätze aufzeigen, den möglichen Ermessensspielraum der Verwaltung nicht klar benennen und sich im Wesentlichen darauf stützen, dass bislang keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung bekannt seien.

Angesichts der anhaltenden Beschwerden und des subjektiven Sicherheitsdefizits erscheint es dringend geboten, sowohl kurzfristige als auch weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu prüfen und umzusetzen.

+

+

### **Verteiler:**

Dez. V

Dr. Uebersohn  
Ortsvorsteher